Produkt-Vergleich

PKW Haftpflicht und Kasko

Andreas VAJAY
Favoritenstrasse 42
1040 Wien
office@avvm.at

KFZ-Daten

Marke,Typ:	Audi - keine Angabe möglich -	Kilowatt:	100 kw
Typ ERGO:	- zur Typenauswahl - (Typenklassenschlüssel:)	Typ VAV:	A4 AVANT * ab Baujahr 2012 * 100 kw
Antrieb:	Diesel	Co2-Ausstoß:	keine Angabe
Sitzplätze:	bis 6 Plätze	Kaufdatum:	29.04.2020
Erstzulassung:	01.05.2020	Kilometerleistung/Jahr:	bis 20 000 km
Listenpreis:	€ 50000,00	Sonderausstattung:	€ 2500,00
Eigengewicht:	0 kg	Nutzlast (nur bei LKW):	kg
Nationaler Code:			

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer:	Speed Speed Surance, Wienerbergstrasse 11, 1100 wien		
Geschlecht:	männlich	Geburtsdatum:	01.01.1974
Beruf:	Sonstiger Beruf	EU-Bürger:	ja
Probeführerschein:	nein		

Versicherungsrelevante Daten

Versicherungsbeginn:	29.04.2020		
BM-Stufe:	0	Zulassungsbezirk:	W
Antrag auf:	Neugeschäft	Schadenersatz für jugendliche Lenker ausschließen:	nicht gewählt
Versicherungssumme:	€ 20 Millionen	Variante:	A
Grobe Fahrlässigkeit:	gewählt	GAP:	nicht gewählt
Vorsteuerabzug möglich:	nein	Freischaden:	gewählt
Erw. Neuwertentschädigung:	nicht gewählt		
KFZ-Nutzer (vorwiegend):	VN, Gatte/Lebensgefährte		

Zahlungsweise: monatlich

Deckungsumfang

	VAV Versicherungen	Wiener Städtische
	Gesamtprämie: € 138,65	Gesamtprämie: € 192,53
	Motorbez. Vers.Steuer: € 52,27	Motorbez. Vers.Steuer: € 52,27
	VAV KFZ-Haftpflicht TK 3 (Freischaden)	**Wiener Städtische KFZ-Haftpflicht**
	Bruttoprämie: € 22.62	Bruttoprämie: € 36.47
Kein zusätzlicher Selbstbehalt bei Haftpflicht-Schäden durch jugendliche Lenker	Gemäß Polizzen Klausel H 6-15. Selbstbehalt € 400 bei Lenkern die das 23. Lebensjahr nicht vollendet haben.	Kein Selbstbehalt vorgesehen.
Freischaden-Bonus	Ja (Gemäß Polizzen Klausel H 11.)	Versichert gemäß HB4-Besondere Bedingungen zum Bonusretter.
Kleine grüne Versicherungskarte kostenlos	Gemäß AKHB Artikel 4.	Gemäß AKHB Artikel 4.
Erweiterung der HP auf das außereuropäische Ausland	Kostenpflichtige Ausstellung möglich.	Kostenpflichtige Ausstellung möglich.
Kostenlose Pannenhilfe-Zusatzdeckung	Einschluss VAV 24H-Pannenservice möglich.	Bei einer VS von € 20,0 Mio ist der " Pannenhilfe-Service" gemäß Klausel HN5 inkludiert. Bei einer VS von € 30,0 Mio. ist eine erweiterte Pannenhilfe gemäß Klausel HT7 inkludiert. Keine Leistungen bei einer VS von 10,0 Mio.
Kostenlose Lenkerhaftpflicht für gemietete KFZ im Ausland	Bei VS € 10 Mio, 15 Mio und 20 Mio ist prämienfrei eine subsidiäre Lenker-Haftpflicht-Versicherung mitversichert. Gemäß Klausel H 16.	Bei einer VS von € 30 Mio. im Rahmen des Premium Produktes inkludiert. Gemäß Klausel HK7.
Kostenübernahme bei schuldlosem Unfall mit ausländischem Autofahrer, wenn dessen Mindestdeckungssumme zu niedrig ist. (Durch Einschluss Zusatzpaket)	Nicht möglich.	Nicht möglich.
Car-Sharing	Nicht möglich.	Nicht möglich.

Versicherungsschutz für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden gemäß Haftpflichtversicherungsbedingungen **Zahlungsweise: monatlich**	Versicherungsschutz besteht laut allgemeinen und besonderen Haftpflichtversicherungsbedingungen.	Versicherungsschutz besteht laut allgemeinen und besonderen Haftpflichtversicherungsbedingungen.
Deckungsumfang	**VAV Vollkasko 350D Typenklasse 5** Bruttoprämie: € 63.76	**Wiener Städtische KFZ-Vollkasko Premium generell** Bruttoprämie: € 103.79
Unfall	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.2. a.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2)
Vandalismus	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.2 b.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2)
Parkschäden	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 j.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2)
Schäden am Fahrzeug durch Hagel, Sturm und Blitzschlag aufgrund von Naturgewalten	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 a.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden am Fahrzeug durch Steinschlag, Felssturz und Erdrutsch aufgrund von Naturgewalten	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 a.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden am Fahrzeug durch Muren aufgrund von Naturgewalten	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 a.)	Nicht versichert.
Schäden am Fahrzeug durch Hochwasser und Überschwemmung aufgrund von Naturgewalten	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 a.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden durch von Gebäuden herabfallenden Schneemassen (Dachlawinen) aufgrund von Naturgewalten	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 e.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden durch von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und Eisgebilden aufgrund von Naturgewalten	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 a.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden am KFZ durch Schneedruck aufgrund von Naturgewalten	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 a.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden durch Brand und Explosion	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 b.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Kostenersatz nach Schmorschäden an Kabeln	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 h. Kein Versicherungsschutz für Folgeschäden.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2. Kein Versicherungsschutz für Folgeschäden)
Kostenersatz nach Kurzschlussschäden an Kabeln	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 h. Kein Versicherungsschutz für Folgeschäden.)	Nicht versichert.
Schäden an ELEKTROFAHRZEUGEN durch indirekten Blitz aufgrund von Naturgewalten	Nicht versichert.	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden durch Berührung mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1. d.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden durch Berührung mit Federwild oder Haustieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1. d.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Schäden durch Tierbiss an Schläuchen und Kabeln	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 k. Kein Versicherungsschuz für Folgeschäden)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 3. Folgeschäden Maximalleistung € 3.000)
Versicherungsschutz bei Raub und Diebstahl des Fahrzeuges	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 c.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Versicherungsschutz bei unbefugten Gebrauch des Fahrzeuges	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 c.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 2.)
Versicherungsschutz bei Unterschlagung des Fahrzeuges	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Versicherungsschutz bei Veruntreuung des Fahrzeuges	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Keine zusätzliche Selbstbeteiligung bei Totaldiebstahl des Fahrzeuges im Ausland	ja	ja
Glasbruchschäden an der Rundumverglasung (Scheibentausch)	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 i.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 3.)
Behebung von Glasbruchschäden durch Reparatur (kein Austausch) ohne Selbstbeteiligung	ja	ja
Glasbruchschäden an Glaspanoramadächer	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 i.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 3.)
Beheizbare Windschutzscheibe	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 i.)	Versichert mit SB € 330. (Gemäß VK Artikel 1 Pkt. 3.)
Bruchschäden an Kleingläsern und Blinkern	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 i.)	Versichert. Gemäß Klausel K 79.

Ersatz von Gegenständen des pers. Bedarfs nach KFZ Einbruch	Versichert mit SB € 350. Maximalleistung € 1.000 (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 f. Kein Versicherungsschutz für Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere, Dokumente, Bankomatkarten, Kreditkarten, Schlüssel, tragbare Computer/Laptops/Pda inkl. Zubehör, I-Pods, MP3 und DVD-Player und ähnliche Abspielgeräte, Navigationsgeräte, Mobiltelefone, Digicams, Fotoapparate und ähnliche elektronische, tragbare Geräte, jeweils inklusive entsprechender Zubehör. Zeitwertentschädigung)	Gemäß Klausel K 80. Maximalleistung € 1.500. Nicht versichert sind Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere sowie technische/elektronische Geräte (insbesondere tragbare Computer/PDA, Mobiltelefone und Digitalkameras,jeweils inkl. Zubehör).
Ersatz der Wiederbeschaffungskosten bei Verlust der KFZ Dokumente	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 g. Versicherungsschutz für die Wiederbeschaffung eines in Verlust geratenen Führerscheins, Zulassungsscheins, von Dokumenten, Bankomatkarten, Kreditkarten, Schlüssel, Kennzeichen-/Wunschkennzeichen bis € 250. (Bestandteil Schlossänderungskosten))	Nicht versichert.
Ersatz der Wiederanschaffungskosten bei Verlust einer Kennzeichentafel	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 g. Versicherungsschutz für die Wiederbeschaffung eines in Verlust geratenen Führerscheins, Zulassungsscheins, von Dokumenten, Bankomatkarten, Kreditkarten, Schlüssel, Kennzeichen-/Wunschkennzeichen bis € 250. (Bestandteil Schlossänderungskosten))	Nicht versichert.
Übernahme von Schlossänderungskosten oder Austausch der KFZ Schlösser nach Verlust der KFZ Schlüssel	Versichert mit SB € 350. (Gemäß AKKB Artikel 1 Pkt. 1.1 g. Versicherungsschutz für Schlossänderungskosten bei Verlust der Autoschlüssel bis € 250. (Bestandteil Verlust von KFZ Dokumenten und Kennzeichen.)	Versichert ohne SB. Versicherungsschutz besteht bei Abhandenkommen des Schlüssels durch Einbruch in Gebäude oder Raub und bei Beschädigung des Schlosses. Gemäß Klausel K 82.
Kostenübernahme für einen Schlüsseldienst bei Verlust des KFZ Schlüssels	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Schäden durch grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers im Sinne der gültigen Versicherungsbedingungen	Versichert. (Davon ausgenommen sind: Schäden im alkoholisierten odr durch Drogen/Medikamente beeinflussten Zustand des Lenkers; Schäden infolge Lenken des versicherten KFZ ohne gültige Lenkerberechtigung; Schäden gemäß Art. 1.1c) AKKB (Diebstahl, Raub, unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen); Schäden infolge bewusster Verletzung von kraftfahrrechtlichen Bestimmungen nach dem KFG, durch den Eigentümer/Zulassungsbesitzer/Halter, wenn diese Verletzung mitkausal für den Schadenfall war.)	Versichert. Gemäß Klausel KFG. Ausgenommen sind Schäden: ohne Vorliegen einer Lenkerberechtigung; in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand; in Folge einer "Geisterfahrt"; mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit (mehr als 30 km/h über der am Unfallort rechtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit) in Kombination mit einer weiteren Fahrlässigkeitshandlung; unter offensichtlicher Verletzung der ordentlichen Sorgfaltspflicht bei der Verwahrung des Fahrzeuges und der Fahrzeugschlüssel; in Folge des bewussten Überfahrens einer Stopptafel oder einer Rotlicht zeigenden Verkehrsampel; in Folge von vier oder mehr Fahrlässigkeitshandlungen.
Leasing Restwertklausel (GAP)	Einschluss gegen Mehrprämie möglich.	Einschluss gegen Mehrprämie möglich.
Erweiterte Neuwertentschädigung (nicht leasingfinanzierte Fahrzeuge)	Einschluss gegen Zuschlag möglich.	Einschluss gegen Zuschlag möglich.
Verbesserte Totalschadenabrechnung	Keine Information vom Versicherer.	Keine Information vom Versicherer.
Kein zusätzlicher Selbstbehalt bei Kasko-Schäden durch jugendliche Lenker	Gemäß Polizzen Klausel K 6-15. SB € 400 bei Lenkern die das 23. Lebensjahr nicht vollendet haben und nur bei leistungspflichtigem Unfall.	Kein Selbstbehalt vorgesehen.

Besondere Vereinbarungen:

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden